



Statistischer Bericht



Kennziffer: E IV 1, E IV 2 mit E IV 3 - m 02/2026

Juni 2026

Energieversorgung in Hessen im Februar 2026

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Hr. Wallrapp 0611 3802-629

E-Mail energie@statistik.hessen.de

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2026

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	2
Abkürzungen	5
Grafiken	
Abb. 1: Entwicklung der Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen Februar 2022 bis Februar 2026	6
Abb. 2: Zu- bzw. Abnahme der Nettostromerzeugung gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat in Hessen Februar 2022 bis Februar 2026	6
Abb. 3: Entwicklung der Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen Februar 2022 bis Februar 2026	7
Abb. 4: Zu- bzw. Abnahme der Nettowärmeerzeugung gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat in Hessen Februar 2022 bis Februar 2026	7
Abb. 5: Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen im Februar 2026 nach Art der Energieträger	8
Abb. 6: Beschäftigte der Energiewirtschaft in Hessen im Februar 2026 nach fachlichen Betriebsstellen	8
Tabellenteil	
1. Elektrizitätserzeugung der Kraftwerke in Hessen im Februar 2025 sowie im Januar und Februar 2026	9
2. Brennstoffeinsatz der Kraftwerke in Hessen im Februar 2025 sowie im Januar und Februar 2026 nach ausgewählten Energieträgern	9
3. Stromeinspeisung bei Netzbetreibern in Hessen im Februar 2025 sowie im Januar und Februar 2026	10
4. Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen im Februar 2025 sowie im Januar und Februar 2026 nach Energieträgern	10
5. Betriebe, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden, Löhne und Gehälter in der Energie- und Wasserversorgung in Hessen im Februar 2025 sowie im Januar und Februar 2026	11
6. Geleistete Arbeitsstunden und Bruttoverdienst je Beschäftigte bzw. Beschäftigten in Hessen 2025 und 2026 nach Monaten und Wirtschaftszweigen	11

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse verschiedener Statistiken über die Energiewirtschaft in Hessen.

Zum Wirtschaftszweig gehören, unabhängig von Rechtsform und Eigentumsverhältnissen, Unternehmen und Betriebe, die Energie erzeugen bzw. beschaffen bzw. andere damit versorgen. Es werden die Daten folgender Bundesstatistiken dargestellt:

- Monatsbericht für die Betriebe der Energie- und Wasserversorgung,
- Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung,
- Monatserhebung über die Stromein- und -ausspeisung bei Netzbetreibern.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für den Monatsbericht für die Betriebe der Energie- und Wasserversorgung ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG), für die Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung und die Monatserhebung über die Stromein- und -ausspeisung bei Netzbetreibern das Gesetz über Energiestatistik (EnStatG), und beide Gesetze stehen in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz — BStatG) jeweils in den derzeit geltenden Fassungen.

Begriffserläuterungen (alphabetisch)

Beschäftigte

Zu den Beschäftigten zählen alle am Monatsende im Betrieb tätigen Personen, einschl. tätiger Inhaberinnen und Inhaber bzw. Mitinhaberinnen und Mitinhaber und mithelfender Familienangehöriger sowie Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer. Die Angaben zu den Arbeiterinnen und Arbeitern schließen gewerblich Auszubildende, die Angaben zu den Angestellten schließen kaufmännische Auszubildende ein. Die Zuordnung der Beschäftigten zu den einzelnen Versorgungsbereichen erfolgt entsprechend der fachlichen Betriebsteile.

Betrieb

Der Betrieb ist die örtliche getrennte Einheit (Niederlassung, Filiale usw.). Er ist in der Regel rechtlich nicht selbstständig. Einem Betrieb ist nach dem Schwerpunkt der Tätigkeit ein Wirtschaftszweig zugeordnet. Die Klassifizierung der einzelnen Wirtschaftszweige entspricht der „Klassifikation der Wirtschaftszweige“, Ausgabe 2008.

Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme

Als Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme gilt die Summe der Bruttobezüge ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Einbezogen sind Zulagen, Zuschläge, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen sowie gezahlte Beiträge an andere Unternehmen für Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer. Außerdem zählen dazu die Bezüge von Gesellschafterinnen und Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften (soweit sie steuerlich als Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit gelten), Provisionen und Tantiemen.

Bruttostromerzeugung

Die Bruttostromerzeugung ist die in einer bestimmten Zeit erzeugte elektrische Arbeit, die sich als Produkt aus Leistung und Zeit errechnet. Die Bruttostromerzeugung eines Kraftwerkes wird an den Generatorklemmen gemessen.

Eigenverbrauch

Beim Kraftwerkseigenverbrauch (Strom) handelt es sich um die elektrische Arbeit, die für die Stromerzeugung in Neben- und Hilfsanlagen benötigt wird, z. B. zum Antrieb von Pumpen für Kühl- und Speisewasser, für die Rauchgasentgiftung oder für Filteranlagen. Der Eigenverbrauch (Wärme) wird analog abgegrenzt.

Elektrische Arbeit

Die elektrische Arbeit ist die in einer bestimmten Zeitspanne erzeugte, übertragene, gelieferte, bezogene oder verbrauchte elektrische Energie. Grundeinheit ist die Wattstunde (Wh).

Elektrische Leistung

Die elektrische Leistung ist der Quotient aus der Arbeit und der Zeit, in der die Arbeit verrichtet wird.

Energieträger

Energieträger sind Güter, aus denen Energie freigesetzt werden kann. Primärenergieträger stehen direkt in der Natur zur Verfügung, wie z. B. Erdöl, Erdgas, Kohle, Kernbrennstoff oder die potenzielle Energie der Wasserkraft und des Windes. Sekundärenergieträger, wie Briketts, Koks oder Elektrizität, entstehen aus Energieumwandlungsprozessen.

Energieversorgungsunternehmen

Als Energieversorgungsunternehmen (EVU) gelten im Sinne des Energiewirtschaftsrechts, unabhängig von der Rechtsform, alle Unternehmen und Betriebe, die Elektrizität oder Gas erzeugen oder beschaffen und ein Netz für die allgemeine Versorgung betreiben. Kraftwerke der Unternehmen und Betriebe des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes sowie Anlagen sonstiger Marktteilnehmer, z. B. Windkraftanlagen privater Betreiber, gehören **nicht** dazu.

Erneuerbare Energieträger

Natürliche Energieträger, die auf permanent vorhandene oder auf sich in überschaubaren Zeiträumen von wenigen Generationen regenerierende Energieströme zurückzuführen sind. Zu den erneuerbaren Energien zählen Klärgas, Deponiegas, Wasserkraft aus Lauf- und natürlichem Speicherwasser, Windkraft, Solarenergie, Biomasse, der biogene Anteil von Abfällen, Geothermie und Umgebungswärme.

Geleistete Arbeitsstunden

Unter geleisteten Arbeitsstunden werden die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller Lohn- und Gehaltsempfängerinnen und Gehaltsempfänger (einschl. Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer) erfasst. Einbezogen sind Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden.

Kraftwerk

Ein **Kraftwerk** ist eine Anlage, die dazu bestimmt ist, durch Energieumwandlung elektrische Energie zu erzeugen. Nach Art der Energieumwandlung im Kraftwerk unterscheidet man z. B. Wasser-, Brennstoffzellen- oder Wärmekraftwerke (einschl. Geothermie). Ein Kraftwerk kann aus mehreren Erzeugungseinheiten bestehen, z. B. Kraftwerksblock, Sammelschienen-Kraftwerk, Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerk (GuD-Anlagen), Maschinensatz eines Wasserkraftwerks, Brennstoffzellenstapel, Solarmodul. **Die Erzeugung von Windkraft- und Solaranlagen wird in diesem Bericht nicht als Erzeugung von Kraftwerken dargestellt.**

Nettostromerzeugung

Die Nettostromerzeugung einer Erzeugungseinheit ist die um ihren Eigenverbrauch verminderte Bruttostromerzeugung. Der Eigenverbrauch umfasst den Energieverbrauch zur Aufrechterhaltung des Produktionsprozesses der Anlage.

Nettowärmeerzeugung

Die Nettowärmeerzeugung ist die abgegebene oder selbstgenutzte Wärme. Sie setzt sich zusammen aus der Enthalpie des Vorlaufs abzüglich der Enthalpien des Rücklaufs und des Zusatzwassers. Damit wird indirekt die über die Antriebsenergie der Wärme-Umwälzpumpe zugeführte Energie miterfasst.

Pumpstromverbrauch

Die Pumpspeicherkraftwerke verbrauchen Pumpstrom. Das ist die elektrische Arbeit, die für den Antrieb der hauptsächlich nachts (bei niedrigen Stromtarifen) betriebenen Pumpen eingesetzt wird, mit denen das Wasser aus dem Unterspeichersee in den Oberspeichersee befördert wird.

Stromeinspeisung

Die Einspeisung von elektrischer Energie in das allgemeine Versorgungsnetz erfolgt durch Energieversorgungsunternehmen, Industriekraftwerke (überschüssige Kapazitäten), durch Erzeuger regenerativer Energie (aus Wasserkraft, Windkraft, Biomasse, Solarenergie u. a.) oder durch Blockheizkraftwerke.

Unternehmen

Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Der in diesem Bericht verwendete Unternehmensbegriff ist von der europäischen Definition für statistische Unternehmen abzugrenzen.

Versorgungsbereiche

Die Versorgungsbereiche entsprechen den jeweiligen fachlichen Betriebsteilen. Dabei handelt es sich um Teile des Betriebes, in denen jeweils nur eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit, z. B. Versorgung mit Elektrizität, ausgeübt wird. Die Abgrenzung erfolgt nach der Systematik der Wirtschaftszweige (WZ 2008).

Wärmeerzeugung

Die Wärmeerzeugung umfasst die an einen Wärmeträger übertragene Wärmemenge einschl. der Verluste und des Eigenverbrauchs bei der Wärmeerzeugung. Dabei ist unter Wärmemenge die erzeugte, transportierte, gelieferte, bezogene oder verbrauchte thermische Energie zu verstehen.

Abkürzungen

J	Joule (Wattsekunde)
kJ	Kilojoule (10^3 J oder 1 000 J)
MJ	Megajoule (10^6 J oder 1 000 kJ)
GJ	Gigajoule (10^9 J oder 1 000 MJ)
TJ	Terajoule (10^{12} J oder 1 000 GJ)
PJ	Petajoule (10^{15} J oder 1 000 TJ)
MW	Megawatt (10^6 W oder 1 000 kW)
kWh	Kilowattstunde (= 3 600 000 J oder 3 600 kJ oder 3,6 MJ)
MWh	Megawattstunde (1 000 kWh)
GWh	Gigawattstunde (10^6 kWh oder 1 000 MWh)
EVU	Elektrizitätsversorgungsunternehmen
GuD	Gas und Dampf

Abb. 1: Entwicklung der Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen
Februar 2022 bis Februar 2026

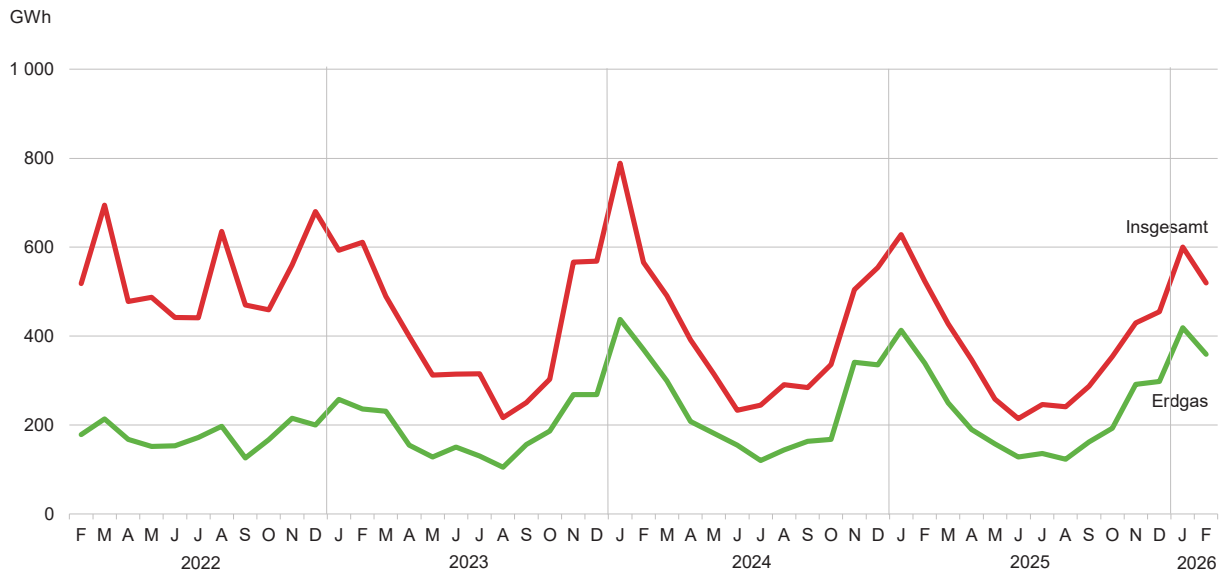


Abb. 2: Zu- bzw. Abnahme der Nettostromerzeugung gegenüber dem gleichen
Vorjahresmonat in Hessen Februar 2022 bis Februar 2026

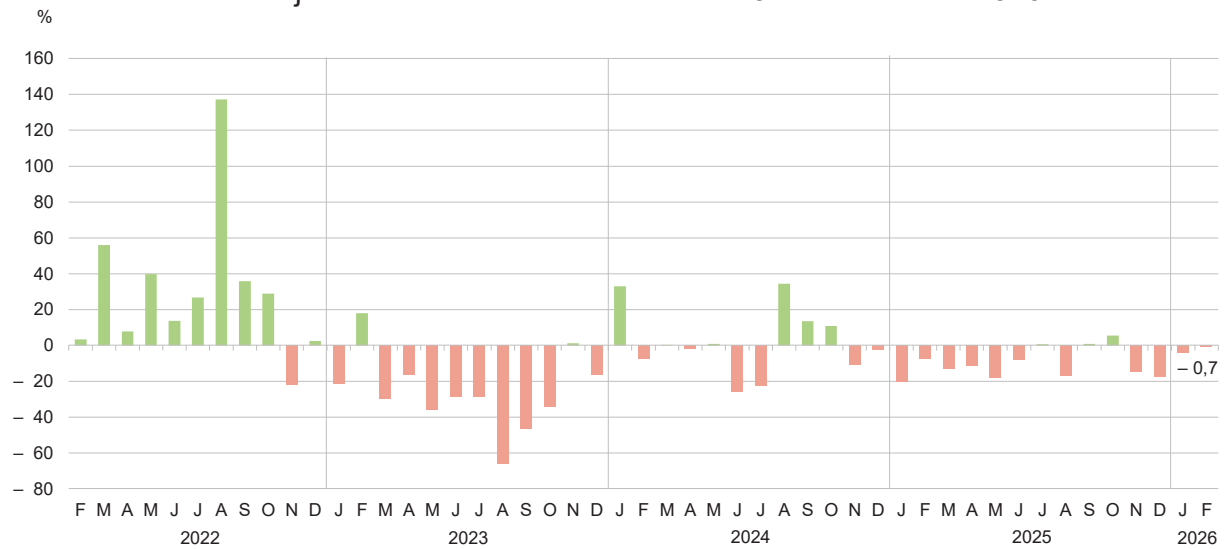


Abb. 3: Entwicklung der Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen
Februar 2022 bis Februar 2026

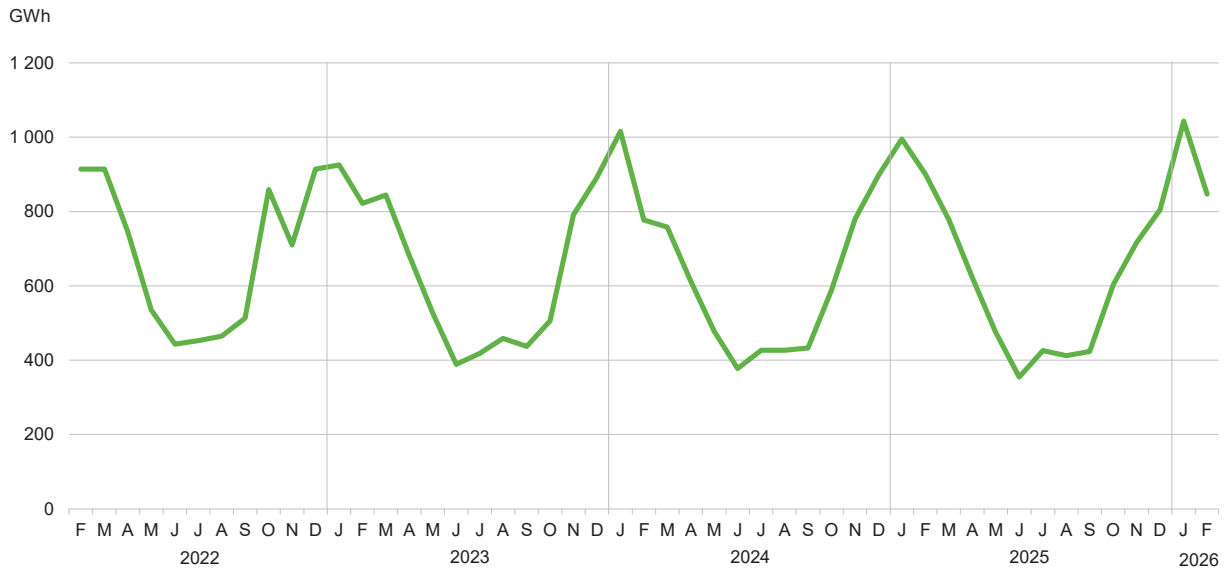


Abb. 4: Zu- bzw. Abnahme der Nettowärmeerzeugung gegenüber dem gleichen
Vorjahresmonat in Hessen Februar 2022 bis Februar 2026

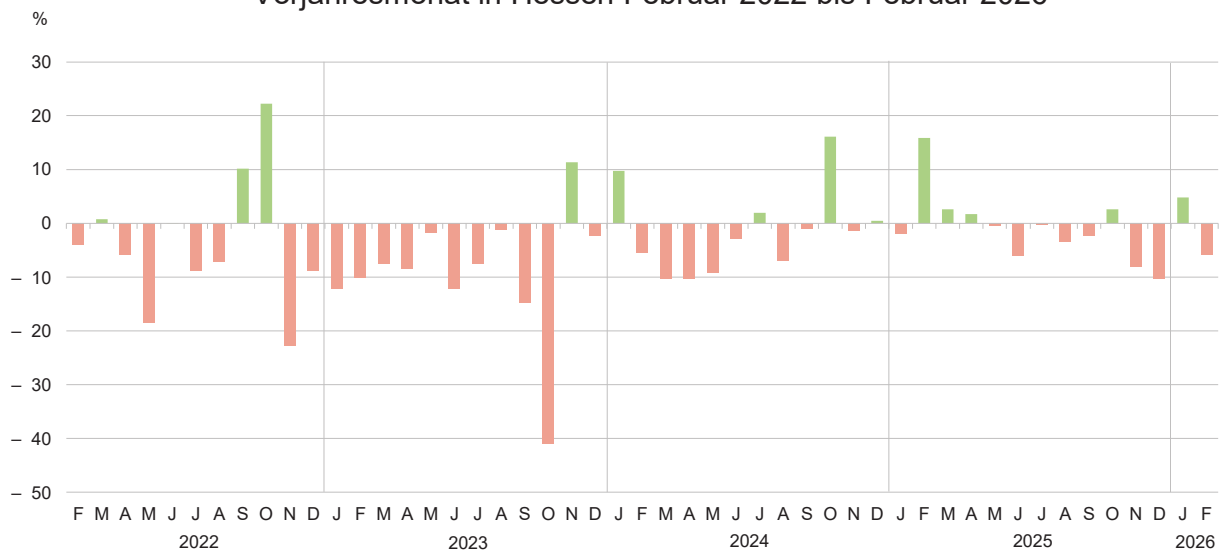
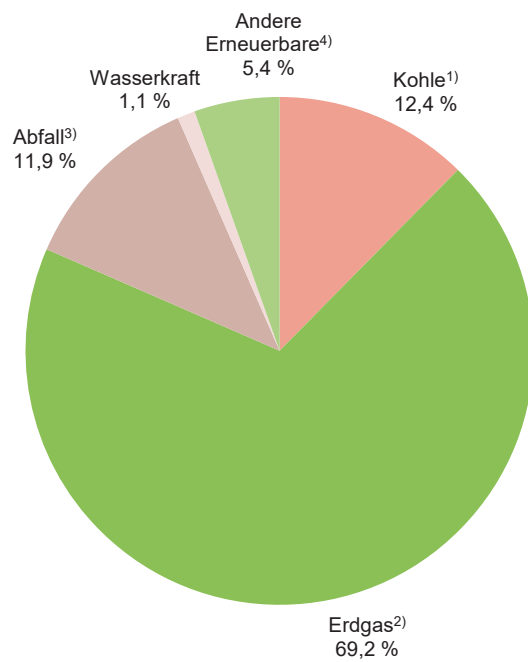
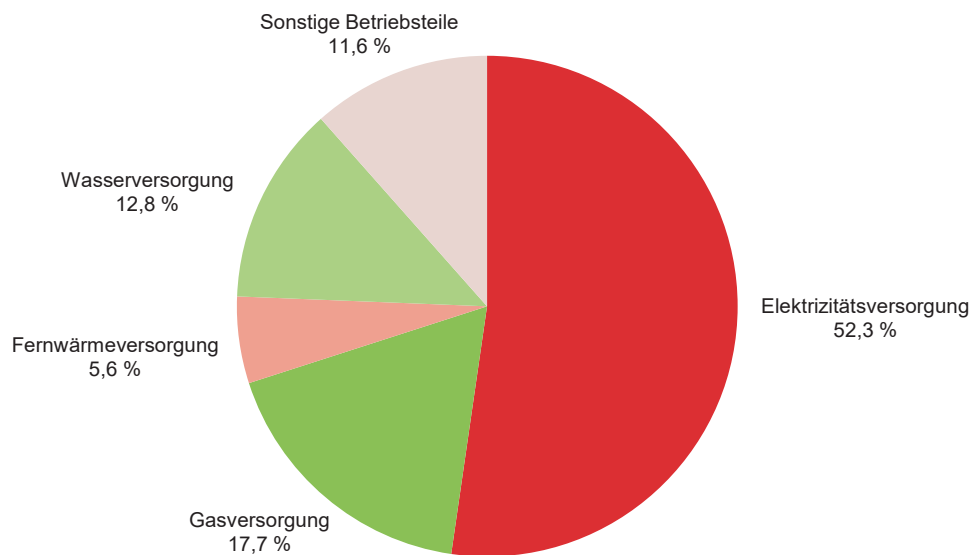


Abb. 5: Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen im Februar 2026 nach Art der Energieträger



1) Einschl. Mineralölprodukte. — 2) Einschl. sonstiger Gase. — 3) Einschl. Industrieabfall, Wärme sowie sonstige Energieträger. — 4) Feste und flüssige biogene Stoffe, Biogas, Biomethan (Bioerdgas), Deponiegas, Klärgas sowie Klärschlamm.

Abb. 6: Beschäftigte der Energiewirtschaft in Hessen im Februar 2026 nach fachlichen Betriebsteilen



1. Elektrizitätserzeugung der Kraftwerke in Hessen im Februar 2025 sowie im Januar und Februar 2026

Art der Angabe	Februar 2025 ¹⁾	Januar 2026 ²⁾	Februar 2026 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis Februar		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2025 ¹⁾	2026 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–)
	MWh			%		MWh		%
Bruttostromerzeugung	566 204	640 431	565 579	– 11,7	– 0,1	1 244 837	1 206 010	– 3,1
davon aus								
Wasserkraft	9 946	8 325	6 025	– 27,6	– 39,4	25 813	14 350	– 44,4
Wärmeleistung	556 258	632 106	559 554	– 11,5	0,6	1 219 024	1 191 660	– 2,2
Eigenverbrauch	43 032	40 247	45 819	13,8	6,5	93 506	86 066	– 8,0
Nettostromerzeugung	523 172	600 184	519 760	– 13,4	– 0,7	1 151 331	1 119 944	– 2,7
davon aus								
Wasserkraft	9 790	8 141	5 830	– 28,4	– 40,4	25 508	13 971	– 45,2
Wärmeleistung	513 382	592 043	513 930	– 13,2	0,1	1 125 823	1 105 973	– 1,8
davon aus								
Kohle ³⁾	94 225	89 534	64 353	– 28,1	– 31,7	213 420	153 885	– 27,9
Erdgas ⁴⁾	338 873	419 189	359 527	– 14,2	6,1	752 367	778 716	3,5
Abfall ⁵⁾	51 402	51 950	61 788	18,9	20,2	97 232	113 738	17,0
anderen Erneuerbaren ⁶⁾	28 883	31 371	28 263	– 9,9	– 2,1	62 805	59 634	– 5,0

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall, Wärme sowie sonstige Energieträger. — 6) Feste und flüssige biogene Stoffe, Biogas, Biomethan (Bioerdgas), Deponiegas, Klärgas sowie Klärschlamm.

2. Brennstoffeinsatz der Kraftwerke in Hessen im Februar 2025 sowie im Januar und Februar 2026 nach ausgewählten Energieträgern

Energieträger	Mengeinheit	Februar 2025 ¹⁾	Januar 2026 ²⁾	Februar 2026 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–) in Prozent gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis Februar		
					Vormonat	Vorjahresmonat	2025 ¹⁾	2026 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–) in Prozent
	Kohle ³⁾	Tonnen	65 637	66 671	46 943	– 29,6	– 28,5	148 019	113 614
Erdgas ⁴⁾	1 000 m ³	100 610	118 685	100 460	– 15,4	– 0,1	224 449	219 145	– 2,4
Abfall ⁵⁾	Tonnen	135 113	137 238	159 956	16,6	18,4	289 380	297 194	2,7
Andere Erneuerbare									
darunter									
feste, flüssige biogene Stoffe ⁶⁾	Tonnen	46 761	51 819	53 062	2,4	13,5	104 430	104 881	0,4
Biogas, Klärgas und Deponiegas ⁷⁾	1 000 m ³	4 332	4 822	4 712	– 2,3	8,8	9 313	9 535	2,4

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall, Wärme sowie sonstige Energieträger. — 6) Einschl. Klärschlamm. — 7) Einschl. Biomethan (Bioerdgas).

3. Stromeinspeisung bei Netzbetreibern in Hessen im Februar 2025 sowie im Januar und Februar 2026

Art der Angabe	Februar 2026 ¹⁾	Januar 2026 ²⁾	Februar 2026 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis Februar		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2025 ¹⁾	2026 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-)
	MWh			%		MWh		%
Kohle ³⁾	79 035	92 542	87 343	- 5,6	10,5	174 988	179 885	2,8
Erdgas ⁴⁾	369 441	450 076	358 896	- 20,3	- 2,9	806 859	808 972	0,3
Abfall ⁵⁾	56 898	46 559	60 842	30,7	6,9	104 920	107 402	2,4
Wasserkraft	75 014	74 309	60 837	- 18,1	- 18,9	156 228	135 146	- 13,5
Windkraft	314 292	499 334	487 198	- 2,4	55,0	888 832	986 532	11,0
Photovoltaik	127 441	53 789	94 653	76,0	- 25,7	192 913	148 442	- 23,1
Andere Erneuerbare ⁶⁾	82 545	88 917	84 757	- 4,7	2,7	175 864	173 674	- 1,2
Insgesamt	1 104 665	1 305 526	1 234 526	- 5,4	11,8	2 500 604	2 540 052	1,6
davon aus								
erneuerbaren Energieträgern ⁷⁾	571 897	679 469	709 361	4,4	24,0	1 354 585	1 388 831	2,5
konventionellen Energieträgern	532 769	626 056	525 165	- 16,1	- 1,4	1 146 019	1 151 221	0,5

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall, Wärme, sonstige Energieträger sowie andere Speicher. — 6) Feste und flüssige biogene Stoffe, Biogas, Biomethan (Bioerdgas), Deponiegas, Klärgas sowie Klärschlamm. — 7) Einschl. biogener Anteil des Abfalls.

4. Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen im Februar 2025 sowie im Januar und Februar 2026 nach Energieträgern

Energieträger	Februar 2025 ¹⁾	Januar 2026 ²⁾	Februar 2026 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis Februar		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2025 ¹⁾	2026 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-)
	MWh			%		MWh		%
Kohle ³⁾	168 055	176 055	91 501	- 48,0	- 45,6	363 170	267 556	- 26,3
Erdgas ⁴⁾	525 304	606 515	510 859	- 15,8	- 2,7	1 088 841	1 117 374	2,6
Abfall ⁵⁾	139 446	191 250	177 246	- 7,3	27,1	300 265	368 496	22,7
Andere Erneuerbare ⁶⁾	67 717	69 263	67 208	- 3,0	- 0,8	143 312	136 471	- 4,8
Insgesamt	900 523	1 043 083	846 814	- 18,8	- 6,0	1 895 588	1 889 897	- 0,3
davon aus								
erneuerbaren Energieträgern ⁷⁾	137 437	164 888	155 803	- 5,5	13,4	293 130	320 691	9,4
konventionellen Energieträgern	763 085	878 194	691 012	- 21,3	- 9,4	1 602 458	1 569 206	- 2,1

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall, Wärme sowie sonstige Energieträger. — 6) Feste und flüssige biogene Stoffe, Biogas, Biomethan (Bioerdgas), Deponiegas, Klärgas sowie Klärschlamm. — 7) Einschl. biogener Anteil des Abfalls.

5. Betriebe, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden, Löhne und Gehälter in der Energie- und Wasserversorgung in Hessen im Februar 2025 sowie im Januar und Februar 2026

Art der Angabe	Februar 2025 ¹⁾	Januar 2026 ²⁾	Februar 2026 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) in Prozent gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis Februar		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2025 ¹⁾	2026 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) in Prozent
Betriebe ³⁾	130	129	129	—	-0,8	130	129	-0,8
Beschäftigte ³⁾	20 446	21 025	21 050	0,1	3,0	20 423	21 038	3,0
davon in den Versorgungsbereichen								
Elektrizitätsversorgung	10 546	10 994	11 010	0,1	4,4	10 538	11 002	4,4
Gasversorgung	3 739	3 732	3 731	-0,0	-0,2	3 731	3 732	0,0
Fernwärmeversorgung	1 076	1 172	1 176	0,3	9,3	1 068	1 174	9,9
Wasserversorgung	2 686	2 704	2 702	-0,1	0,6	2 682	2 703	0,8
sonstige Betriebsteile	2 400	2 423	2 432	0,4	1,3	2 403	2 427	1,0
Geleistete Arbeitsstunden (in 1 000)	2 550	2 657	2 630	-1,0	3,1	5 238	5 287	0,9
Bruttolohn- und Gehaltssumme (in 1 000 Euro)	105 721	115 236	113 607	-1,4	7,5	214 077	228 843	6,9

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Betriebe mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten. Jeweils am Monatsende. Bei Jahreswerten Monatsdurchschnitt.

6. Geleistete Arbeitsstunden und Bruttoverdienst je Beschäftigte bzw. Beschäftigten in Hessen 2025 und 2026 nach Monaten und Wirtschaftszweigen

Jahr/Monat	Geleistete Arbeitsstunden je Beschäftigte/-n				Bruttoverdienst je Beschäftigte/-n			
	Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Fernwärmeversorgung	Wasserversorgung	Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Fernwärmeversorgung	Wasserversorgung
	Euro							
	2025¹⁾							
Januar	130,8	145,4	134,4	131,8	5 330,0	5 794,2	5 693,8	4 674,2
Februar	124,1	138,5	120,4	122,9	5 206,4	5 514,7	5 149,3	4 571,7
März	127,3	140,3	127,8	127,5	5 381,2	5 663,0	5 321,0	4 570,9
April	118,6	132,7	122,2	118,6	6 426,2	6 082,5	5 841,8	4 568,0
Mai	117,4	136,0	121,9	119,8	6 213,7	5 882,3	5 203,7	4 534,9
Juni	111,6	128,5	111,6	110,4	5 803,5	6 177,0	6 060,7	4 786,4
Juli	126,6	145,8	125,1	124,1	5 754,3	6 171,2	5 668,8	4 633,7
August	114,0	131,3	108,9	112,7	5 897,6	6 042,9	5 563,6	4 706,8
September	127,5	142,9	127,3	126,4	5 492,2	5 824,7	5 220,3	4 923,3
Oktober	126,1	142,6	128,1	125,4	5 505,9	5 905,0	5 432,5	4 662,1
November	122,0	134,6	119,8	119,9	9 208,9	8 038,6	9 045,6	8 467,0
Dezember	101,1	126,9	107,3	103,8	5 754,9	6 044,1	5 349,7	4 710,7
	2026²⁾							
Januar	125,2	140,1	129,5	127,7	5 506,5	6 090,4	5 676,3	4 721,7
Februar	124,5	137,4	123,6	121,6	5 428,3	5 845,1	5 453,4	4 726,9
März
April
Mai
Juni
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse.